



Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Sachvortragende(r)	Amt/Geschäftszeichen
Herr Stadtbaurat Arnold Herr Bakeberg	Amt 41 / Str/We N_Bolzplatztore_Rennweg

Behandlung von Anträgen aus der Bürgerversammlung vom 16.03.2009 in Penzendorf

Antrag auf 2 Bolzplatztore auf dem Sportplatz am Rennweg

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Planungs- und Bauausschuss	2	23.07.2009

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die vielfältige Nutzung des städtischen Sportplatzgrundstückes am Rennweg in Penzendorf soll erhalten werden, was die Aufstellung zusätzlicher fest eingebaute Bolzplatztore ausschließt.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	€
Kosten lt. Beschlussvorschlag:	€
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> Ja, HHSt €
	HH-Ansatz €
	<input type="checkbox"/> Nein	
Jährliche Folgekosten:	<input type="checkbox"/> Ja €
	<input type="checkbox"/> Nein	

Sachvortrag:

1. Antrag aus der Bürgerversammlung (Protokoll)

In der Bürgerversammlung angenommene Anträge sind als Empfehlung des Art. 18, Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern zu betrachten und dem geschäftsordnungsmäßig zuständigen Entscheidungsgremium zur Behandlung vorzulegen.

Ein Bürger hatte in der Bürgerversammlung am 16.03.2009 in Penzendorf mitgeteilt, dass sich auf dem Sportplatz am Rennweg 2 abgesperrte Tore befinden und dass sich die Kinder aus allerlei Material Tore zum Bolzen bauen. Angefragt wurde, ob es nicht möglich ist, die Tore für die Kinder aufzusperren. Die Empfehlung wurde mit 20 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen und 133 Enthaltungen angenommen.

Die 2. Vorsitzende des Sportvereins Eintracht Penzendorf Frau Heide Böhme hat hierzu in der Bürgerversammlung mitgeteilt, dass die Tore dem Sportverein gehören. Die Gefahr der Beschädigung und des Vandalismus für die Tore sind dem Verein zu groß, weshalb sie abgeschlossen sind.

Stadtkämmerer Schwager hat in der Bürgerversammlung bereits mitgeteilt, dass der Sportplatz dem Sportverein Penzendorf überlassen ist und dass die Abstimmung, um der Empfehlung zu folgen, mit dem Verein Eintracht Penzendorf erfolgen muss.

2. Abstimmungsergebnis mit dem Sportverein Penzendorf

Im Stadtteil Penzendorf gibt es keinen weiteren öffentlichen Bolzplatz.

Das Stadtplanungsamt hat sich mit dem Sportverein in Verbindung gesetzt und um Abstimmung gebeten, ob und an welcher Stelle auf dem Sportplatz eventuell Bolzplatztore fest eingebaut aufgestellt werden könnten. (Eine feste Verankerung der Tore ist aus Sicherheitsgründen unverzichtbar). Der Sportverein möchte die Aufstellung von fest eingebauten Bolzplatztoren nicht zulassen, weil der Sportplatz bereits intensiv durch den Verein und durch die Feuerwehr (Übungen) genutzt wird und der Platz aufwändig durch den Platzwart des Sportvereins gepflegt wird. Auch könnten fest montierte Bolzplatztore bei Schulfesten, der Kirchweih und anderen Veranstaltungen hinderlich sein. Die Aufstellung der Bolzplatztore sei daher nach Auffassung des Vereins unmöglich. Jedoch hat der Verein nichts dagegen, wenn Jugendliche, wie bisher auch, auf dem Sportplatz Fußball - eben ohne Bolzplatztore - spielen. Da der Sportverein wissen möchte, wer die vereinseigenen Fußballtore benutzt, werden die Tore durch den Platzwart i.d.R. nach Anmeldung beim Platzwart freigegeben.

3. Stellungnahme des Liegenschaftsamtes

Die Stadt Schwabach ist Eigentümer des Sportplatzgrundstückes. Die Nutzung des so genannten Schulsportplatzes ist dem SV Penzendorf in widerruflicher Weise (im bisherigen Umfang) gestattet. Eine Regelung zur Benutzung als öffentlicher Bolzplatz ist unmittelbar nicht enthalten und müsste im Rahmen des Vertragswiderrufs durchgesetzt werden. Dies wird jedoch nicht gewünscht, letztendlich pflegt der SV Penzendorf auch den Platz und leistet seinen Beitrag zur sportlichen Jugendarbeit.

Im Interesse aller Beteiligten sollte daher eine Regelung gefunden werden, die dem SV Penzendorf den Trainingsbetrieb ermöglicht, was wohl durch fest aufgestellte Bolzplatztore eingeschränkt wäre. Jedoch sollten auch gleichzeitige Drittnutzungen, hierzu zählt auch die Spiel- und Bolzplatznutzung, ermöglicht werden.

4. Zusammenfassende Feststellung

Die vielfältige Nutzung des städtischen Sportplatzgrundstückes für den Stadtteil Penzendorf sollte erhalten werden. Der zusätzliche feste Einbau von Bolzplatztoren behindert die bisherige Nutzungsvielfalt und sollte daher auch künftig unterbleiben.